meilen
Leben am Zürichsee

B A D H Ü S L I

Bewirtschaftung durch:

Gemeindeverwaltung Meilen
Liegenschaftenabteilung
Verena Ronner
Dorfstrasse 100
8706 Meilen

044 925 94 90 oder 079 123 67 38
badhuesli@meilen.ch

Saison: 1. Mai – 31. Oktober
Reservationen für die neue Saison sind ab 1. November möglich.

Lage

Adresse:	Seestrasse 74, 8706 Meilen
Grundstückfläche:	ca. 500 m^2
Aufenthaltsraum:	23 m^2
Gedeckter Sitzplatz:	19 m^2

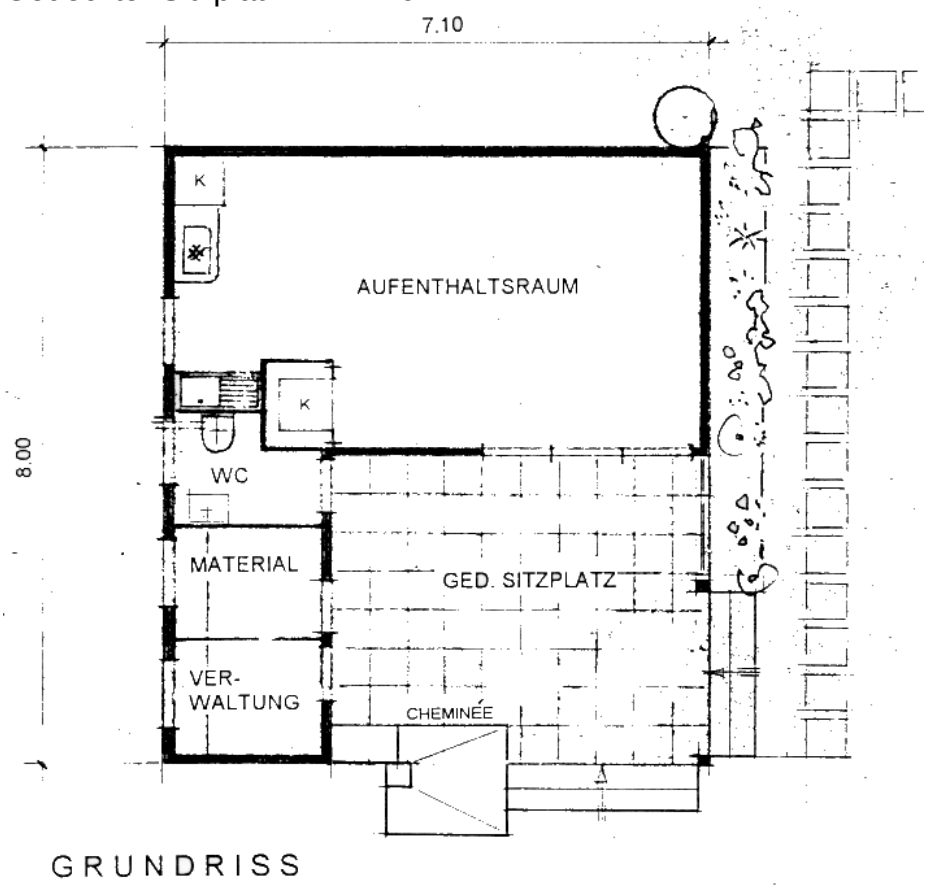

GRUNDRISS

Ausstattung

<u>Aufenthaltsraum mit Küche</u>
Spültrog mit Warmwasser (Durchlauferhitzer)
2 Kühlschränke à 200 Liter,1 Tiefkühlfach
2 Platten- Elektrorechaud
Mikrowellenofen
Kleine Anrichte
Kaffeemaschine für Nespressokapseln
Kein Geschirr und kein Besteck!
Innenbeleuchtung mir Regler
380 V-Steckdose
FI-Absicherung
Reinigungsgeräte und Putzmittel

<u>Aussenraum</u>
Lavabo / WC mit WC-Papier und Papierhandtüchern
Cheminée mit Grillrost
4 Sonnenschirme inkl. Sockel (davon 1 grosser Sonnenschirm 5 Meter x 5 Meter)
10 Festbank-Garnituren
2 Gartentische, 1 Gartenbank, 12 Einzelstühle
Aussendusche (Kaltwasser)
Direkter Seezugang via Treppe

Reglement über die Benützung des Badhüslis, Seestrasse 74, Meilen

1. Grundsatz

Das Badehaus auf dem Seegrundstück Kat. Nr. 10650, Seestrasse 74, in Feldmeilen, steht der Bevölkerung von Meilen zur Verfügung. Anspruch auf Benützung haben Vereine/Körperschaften und Institutionen mit Sitz in Meilen sowie Einwohner*innen von Meilen. Jene Person, welche die Reservation vornimmt (nutzende Person), ist für die ordnungsgemässe Benützung des Badhüslis und insbesondere auch für die Einhaltung der in diesem Reglement beschriebenen Vorgaben verantwortlich.

2. Reservationsablauf

Jeweils ab dem 1. November sind die verfügbaren Daten für die kommende Saison freigeschaltet. Es können maximal zwei aufeinanderfolgende Tage reserviert werden. Jede Person kann das Badhüsli höchstens 2 Mal pro Saison reservieren und muss während der Belegungszeit selber vor Ort anwesend sein. Eine Reservation für Dritte ist nicht gestattet.

Die Reservationen erfolgen ausschliesslich über das Raumtool der Gemeinde Meilen www.meilen.ch > Freizeit > Raummiete. Nach Eingabe der persönlichen Daten ist die Reservierung durch die sofortige Bezahlung der Benützungsgebühr mittels Kreditkarte oder TWINT abzuschliessen. Reservationen auf Rechnung oder gegen Barzahlung sind nicht möglich.

3. Benützung und Benützungsgebühren

Die Übernahme des Badhüslis erfolgt am Reservationstag um 10.00 Uhr mit Schlüsselübergabe vor Ort. Die Rückgabe in einwandfrei gereinigtem Zustand findet am Folgetag um 09.45 Uhr statt. Eine allfällige Nachreinigung wird mit Fr. 30.-- / Std. verrechnet.

Die Benützungsgebühr beträgt pro Tag:
Fr. 280.– an Freitagen, Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen
Fr. 180.– an den übrigen Tagen
Die nutzende Person haftet für sämtliche Schäden und Verluste am Badhüsli und der Liegenschaft Badhüsli. Die nutzende Person verplichtet sich, der Gemeindeverwaltung allfällige Schäden und Verluste innert 30 Tagen ab Rechungsstellung vollständig zu bezahlen.

4. Annullierung

Eine allfällige Absage des reservierten Termins hat schriftlich via badhuesli@meilen.ch zu erfolgen. Bis 30 Tage vor dem reservierten Termin wird die Benützungsgebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.–, zinslos rückerstattet. Bei einer kurzfristigeren Absage (1-30 Tage vor dem reservierten Termin) wird die Benützungsgebühr nur zurückerstattet, wenn das Badhüsli trotzdem vermietet werden kann. Bei Nichtbenützung ohne rechtzeitige Absage wird die Benützungsgebühr unabhängig von den jeweiligen Gründen nicht zurückerstattet.

5. Reinigung

Die Anlage (Badhüsli und Liegenschaft Badhüsli) ist gereinigt abzugeben. Abfälle, Flaschen etc. müssen durch die nutzende Person selber ordnungsgemäss entsorgt werden. Asche ist im vorhandenen Blechkessel zu deponieren!
Die Festbank-Garnituren sind wie angetroffen und gereinigt zu versorgen. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

6. Diverses

Unfall- und Haftpflichtversicherungen
Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der verantwortlichen, nutzenden Person.

Hunde
Hunde sind erlaubt, jedoch in der Anlage an der Leine zu führen. Der Hundekot ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Benützung des Chemineés
Der Deckel über dem Cheminée ist vor Gebrauch nach oben zu schwenken und zu arretieren. Geeignetes Brennholz ist selber mitzubringen.

Konfetti, Feuerschalen und Feuerwerk
Der Einsatz von Konfetti sowie die Benützung von Feuerschalen sind nicht erlaubt.
Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August an den vorher mit der Gemeindeverwaltung abgesprochenen Orten erlaubt.

Nachtruhe und Polizeiverordnung
Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist einzuhalten. Ergänzend zum Badhüslireglement gilt die Polizeiverordnung vom 7. Dezember 2009.

Gerichtsstand -
Gerichtsstand ist Meilen

Vorliegendes Benützungsreglement ist gültig ab 1. Januar 2022

Meilen, November 2021

Ressort Liegenschaften

Irene Ritz-Anderegg, Ressortvorsteherin